

MITTEILUNGSBLATT

DER

MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 16.11.2011

5. Stück

- 23. Leitungen: Bestellung zum Leiter der Forschungseinheit „Genetic Epidemiology and Pharmacogenetics“
 - 24. Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Forschungseinheit „Ernährungsforschung/Nutrition and Metabolism“
 - 25. Betriebsvereinbarung
 - 26. Einsetzung von Berufungskommissionen
 - 27. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 28. Nominierungen aus der Studierendenkurie
 - 29. Ausschreibung von Stellen
 - 29.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 29.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

23.

Leitungen: Bestellung zum Leiter der Forschungseinheit „Genetic Epidemiology and Pharmacogenetics“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung einer Forschungseinheit, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103,

- **Herrn Univ.-Ass. Priv.-Doz. Dr.med.univ. Armin GERGER**
Leiter der Forschungseinheit „Genetic Epidemiology and Pharmacogenetics“
mit Wirkung ab 01.11.2011

bis auf weiteres bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

24.

Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Forschungseinheit „Ernährungsforschung/Nutrition and Metabolism“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung einer Forschungseinheit, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103,

- **Frau Assoz.Prof.in Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ rer.nat. Sandra Johanna WALLNER-LIEBMANN**
Leiterin der Forschungseinheit „Ernährungsforschung/Nutrition and Metabolism“
mit Wirkung ab 01.06.2011

bis auf weiteres bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

25.

Betriebsvereinbarung

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt die zwischen der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden andererseits abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:

Betriebsvereinbarung zur Überprüfung des ExpertInnenstatus und der Festlegung zusätzlicher Qualifikationskriterien für den ExpertInnenstatus gemäß § 52 Abs 3 des KV für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (BV ExpertInnenstatus)

Abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz vertreten durch den Rektor einerseits und dem Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden andererseits:

Gilt für alle ArbeitnehmerInnengruppen des allgemeinen Universitätspersonals, welche dem Kollektivvertrag (KV) unterliegen, unabhängig davon, ob eine Finanzierung über das Global- oder Drittmittelbudget erfolgt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs 1 Z 16 iVm § 52 Abs 3 KV.

Präambel:

Die Zuerkennung des ExpertInnenstatus bietet - ähnlich dem Laufbahnmodell im wissenschaftlichen Bereich - den MitarbeiterInnen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung für das administrative und forschungsunterstützende Personal, Möglichkeiten der Entwicklung und Profilierung. Genauso wie im wissenschaftlichen Bereich, bestimmen auch hier der strategische Bedarf der Universität die Anzahl und die Schwerpunktbereiche des zu vergebenden ExpertInnenstatus.

§ 1 Voraussetzungen:

Der ExpertInnenstatus kann nur für besondere Leistungen, die ein/e MitarbeiterIn nachhaltig erbringt und die von ihm/ihr durch den/die Vorgesetzte/n auch gewünscht und angefordert werden, verliehen werden. Diese MitarbeiterInnen zeichnen sich neben Ihren Leistungen durch ihre besonders positive Vorbildwirkung aus.

Der ExpertInnenstatus wird nicht für eine konkrete, abgeschlossene Leistung im Nachhinein, sondern im Vertrauen auf eine dauerhafte qualitative Mehrleistung gewährt. Diese Zuerkennung kann einen Vorrückungsbonus von bis zu 8 Jahren bewirken. Das bedeutet, dass es zu einer Parallelverschiebung innerhalb der Verwendungsgruppe kommt. Dies ist als Leistungsanreiz zu verstehen, der an den Experten/die Expertin auch für die Zukunft Erwartungen knüpft.

Der ExpertInnenstatus kann dennoch nur Personen in Aussicht gestellt werden, die auch in der Vergangenheit bereits hohes Engagement gezeigt und überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben oder aus anderen Gründen zumindest bereits in eine Regelstufe aufgestiegen sind.

Soweit die in § 52 Abs 3 KV und in dieser Betriebsvereinbarung angeführten Qualifikationskriterien bereits Voraussetzung für die Auswahl bei der Personalaufnahme bzw. für die Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses waren, können sie für die Zuerkennung des ExpertInnenstatus nicht mehr berücksichtigt werden. Sie dürfen auch nicht für die Erfüllung des arbeitsvertraglich festgelegten Aufgabenbereiches typische Tätigkeiten darstellen. Dies ergibt sich insbesondere aus der aktuellen Stellen- bzw. der Arbeitsplatzbeschreibung.

Überdies darf eine bestimmte einzelne Leistung oder Fähigkeit nur in einem Kriterium Niederschlag finden. Es darf also nicht Gleiches zweimal gewertet werden. Bestimmte im Kriterienkatalog angeführte Punkte, können sich inhaltlich überschneiden und sind daher nur in begründeten Fällen kombinierbar.

Bei der Zuerkennung des ExpertInnenstatus ist besonders auf die Verantwortung der Vorgesetzten hinzuweisen, das Verfahren korrekt und objektiv durchzuführen, die Leistung der unterstellten MitarbeiterInnen sachlich zu beurteilen und differenziert zu kommentieren.

Das Rektorat legt weiters fest, dass bereits bei der Aufnahme bestimmte Kriterien bei allen MitarbeiterInnen vorausgesetzt werden. Diese sind:

- Ein hohes Maß an Fachkompetenz
- Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit sowie Serviceorientiertheit
- Eine aktive Gestaltung und Optimierung des persönlichen Aufgabenbereiches

Kein Experte/keine Expertin sind SpezialistInnen per se, weiters Personen, die rein das Anforderungsprofil erfüllen und nicht maßgeblich darüber hinaus gehen, Führungskräfte und deren StellvertreterInnen, Fachvertretungen. Nicht gezählt wird Alltagsroutinetätigkeit, kurze Einschulungstätigkeit für neue MitarbeiterInnen oder einmalige Sonderleistungen, rein quantitative Mehrbelastung und die reine Betriebszugehörigkeitsdauer. Nicht berücksichtigt werden können weiters Personen, die in ein anderes Anforderungsprofil passen (z.B. eine zusätzliche Ausbildung gemacht haben, die aber nicht in der betreffenden Stelle gefragt ist).

§ 2 Modus:

- 1.) Um einen *Antrag auf Prüfung des ExpertInnenstatus* stellen zu können, müssen jährliche, strukturierte MitarbeiterInnengespräche geführt werden. In einem der Gespräche muss sowohl von der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter als auch von der/dem Vorgesetzten das Erreichen der gemäß §52 Abs. 2 festgelegten Anzahl an Kriterien festgestellt werden, welche über das aktuelle Tätigkeitsprofil hinausgehen.
- 2.) Gegebenenfalls ist ein *Antrag auf Prüfung des ExpertInnenstatus* mittels Antragsbogen zu stellen. Dieser Bogen muss auch die detaillierten Begründungen für die Erfüllung der Einzelkriterien lt. Indikatoren der vorliegenden Betriebsvereinbarung enthalten. Dem Antrag muss weiters beigelegt werden:
 - Alle Ergebnisse aus dem letzten strukturierten, periodischen MitarbeiterInnengespräch (lt. vorgegebenem, strukturiertem Bogen)
 - Eine aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung
- 3.) Der Antrag samt Anhängen ist **von 15.11. des jeweiligen Kalenderjahres bis spätestens 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres** ausschließlich in elektronischer Form (dh Originale eingescannt) an die OE für Personalmanagement und Recht/Team Personalmanagement (expertenstatus@medunigraz.at) zu richten.
- 4.) Es wird ein Beratungsteam eingerichtet, welches einen Vorschlag erstellt und dem Rektor/der Rektorin zur Entscheidung vorlegt. Alle Unterlagen werden vom Beratungsteam gesichtet und eine Vorauswahl getroffen. KandidatInnen, die in eine engere Auswahl kommen, werden – so die Entscheidung noch nicht klar gefallen ist – zu einem kurzen 20 min. Hearing eingeladen. Nach der ersten Entscheidungsrunde ergehen schriftliche Mitteilungen/Absagen an die KandidatInnen, die auf Grund des administrativen Aufwandes nicht individuell begründet werden können.
- 5.) Der Entscheidungsvorschlag wird der Universitätsleitung übermittelt. Die Entscheidung ergeht vom Arbeitgeber an den/die MitarbeiterIn und an die Führungskraft. Bei Absagen wird ein persönliches Feedbackgespräch mit mind. zwei TeilnehmerInnen aus dem Hearing vereinbart.
- 6.) Die Entscheidung des Rektors ergeht bis spätestens 30.04. des jeweiligen Kalenderjahres und wird den AntragstellerInnen und den Vorgesetzten schriftlich zur Kenntnis gebracht.
- 7.) Die mögliche Umreihung in eine höhere Qualifikationsstufe wird ab 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres wirksam.

§ 3 Prüfungsmodalitäten:

Die Anträge werden von einem sich paritätisch zusammengesetzten Beratungsteam, welches sich intern wie folgt zusammen setzt, bearbeitet:

LeiterIn der OE für Personalmanagement und Recht
Stellv. Leiterin der OE für Personalmanagement und Recht
LeiterIn der Stabstelle für Personalentwicklung

3 Mitglieder des Betriebsrats für das allgemeine Universitätspersonal Das Beratungsteam wird von mind. 1 externe/r BeraterIn (z.B. Personalentwicklung anderer Universitäten, VertreterIn der Wirtschaft und/oder Personalentwicklung Klinikum/KAGes) ergänzt.

Im Hearing kommt insgesamt **eine** Gesamtbewertung den internen BeraterInnen und **eine** Gesamtbewertung den externen BeraterInnen zu, wobei beide zusammengerechnet, ein Ranking ergeben. Bei einer allfälligen Nichteinigung des Beratungsteams entscheidet die Meinung der internen Berater.

Darüber hinaus ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen dem gesamten Verfahren mit maximal zwei Mitgliedern beizuziehen.

§ 4 Qualifikationskriterien für die Zuerkennung des ExpertInnenstatus

Qualifikationskriterienkatalog des § 52 Abs 3 KV sowie Festlegung zusätzlicher Qualifikationskriterien für die Erlangung des ExpertInnenstatus entsprechend der Ermächtigung der Betriebsvereinbarungsparteien gemäß § 52 Abs 3 KV

a) Aktive Gestaltung und Optimierung von Arbeitsabläufen

Dieses Kriterium stellt auf stetige Einbringung und Erkennung von Verbesserungspotentialen in Eigeninitiative ab und verlangt die Erstellung aber auch Implementierung von Verbesserungsvorschlägen. Verlangt werden Innovationsgeist und wirtschaftliches Denken im Sinne der Organisation unter Berücksichtigung des Qualitätsgedankens im Haus.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

Nachweisliche Beiträge zu einem kontinuierlichen, Verbesserungsprozess durch

- Selbständiges Erkennen von Verbesserungspotential im eigenen Zuständigkeitsbereich
- Selbständige Entwicklung und Ausarbeitung von umsetzbaren Verbesserungsvorschlägen, die zur qualitativen Ablaufverbesserung, zur Ablaufvereinfachung oder –erleichterung/-beschleunigung beitragen
- Der Umgang mit Arbeitsmitteln und der Einsatz von Arbeitstechniken sowie der Output werden nachweislich qualitativ und quantitativ optimiert
- zügige und effiziente administrative Umsetzung des Prozessmanagements (inkl. Anleitung anderer MitarbeiterInnen)

b) wiederholte Durchführung von internen (Ein-)Schulungen

Unter „Durchführung“ ist die Leitung oder Abhaltung von (Ein-)Schulungen zu verstehen. Es wird vorausgesetzt, dass zumindest Schulungen im Ausmaß von jeweils zumindest 8 Stunden/Jahr abgehalten werden. Im Alltag gewünschte und übliche Wissensweitergabe an (neue) KollegInnen sowie kurze fachliche Einschulungen sind hiermit nicht gemeint.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- selbständige Konzeption und Vorbereitung von Schulungen
- Einschulung von Universitätsangehörigen in fachspezifische Themen (Bsp: Recht, Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitstechniken, diverse IT-Systeme, Bedienung technischer Geräte, etc.)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von geleisteten Schulungsmaßnahmen (wie z.B. selbständige Erstellung von entsprechenden Schulungsunterlagen)
- Unterstützung neuer MitarbeiterInnen als Pate/Patin (s. Einschulungsmappe)

c) Wiederholte, die Organisationseinheiten übergreifende Koordinations- und Abstimmungstätigkeiten

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- nachweislicher Beitrag zur Schnittstellenverbesserung zu anderen Organisationseinheiten immer unter Berücksichtigung der Gesamtsicht der Organisation
- nachweisliche Förderung von übergreifenden Koordinations- und Abstimmungstätigkeiten
- dauerhaftes Auftreten als AnsprechpartnerIn für die jeweils übernommenen Koordinations- und Abstimmungsinhalte in Eigenverantwortung und -initiative
- wiederholte Nominierung als Mitglied von Arbeitsgruppen als VertreterIn einer Organisationseinheit
- selbständige Aufgabenkoordination für die Organisationseinheit/das Institut

d) wiederholte, verantwortliche Mitwirkung an bereichsübergreifenden Projekten

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- Gestaltende Rolle in verschiedensten bereichsübergreifenden Projekten (Arbeits- u. Projektgruppen z.B. mit dem Klinikum Graz, Gremialarbeit, Workshops etc.)
- Maßgebliche inhaltliche Optimierung des Projektziels sowie – Ablaufs durch das Einbringen von strategischen Überlegungen und Durchsetzungs- bzw. Überzeugungskompetenz

e) Übernahme der Position eines/einer „verantwortlichen Beauftragten“ nach den jeweiligen rechtlichen Grundlagen

Darunter sind jene Personen zu verstehen, die von der Universitätsleitung als verantwortlich Beauftragte im Sinne des §9 VStG. bestellt wurden. Daher zählen nicht dazu: Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, ErsthelferInnen, Brandschutzwart, Behindertenvertrauenspersonen, Abfallbeauftragte, MEDonline Beauftragte, StrahlenschutzkoordinatorInnen bzw. -beauftragte etc.

f) Erfolgreiche Absolvierung einschlägiger inner- und außerbetrieblicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Hinblick auf fachliche und Leitungsqualifikationen

Bei diesen Ausbildungen handelt es sich um klar tätigkeitsbezogene Maßnahmen. Die zusätzliche Qualifikation ist durch die Stellungnahme der/des Vorgesetzten zu beschreiben und zu bestätigen. Im Konfliktfall können darüber hinaus auch weitere Stellungnahmen eingeholt werden.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- Erwerb einer, durch den Vorgesetzten zu definierenden Zusatzqualifikation durch absolvierte Aus- oder Weiterbildungen, die nicht Tätigkeitsvoraussetzung sind
- Vorlage eines positiven Abschlusszeugnisses für die Aus- und Weiterbildung. Soweit keine Abschlussprüfung angeboten wird, genügt die Vorlage einer Teilnahmebestätigung.
- Inhaltliche Nähe der Aus- oder Weiterbildung zum jeweiligen Tätigkeitsfeld gegebenenfalls weiterführende fachliche Vertiefung und stetes Auffrischen des Erlernenen
- Eigeninitiative im Bereich der Weiterbildung d.h. z.B. durch teilweisen Einsatz von Freizeit und/oder Kostenübernahme

g) Überdurchschnittliche (aktuelle, betriebsrelevante) Fachkompetenz

Die Überdurchschnittlichkeit der Fachkompetenz ist durch die/den Vorgesetzte/n im Vergleich zu gleichgestellten KollegInnen zu beurteilen.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen

- Nachweisliche selbständige Lösung von komplexen Aufgabenstellungen
 - Übernahme von fachlichen Angaben, die vom/ von der Vorgesetzten delegiert wurden
 - Personen, die aufgrund ihrer besonderen Fachkompetenz die Uni in einzelnen Bereichen extern vertreten
 - Stellung eines Spezialisten/einer Spezialistin innerhalb einer gleichgestellten fachspezifischen Gruppe mit Erfahrung an der Med Uni > 6 Jahre
- h) Besondere Kommunikations- und Teamfähigkeit und Serviceorientierung

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- Leistet einen überdurchschnittlichen Beitrag zu einem positiven Betriebsklima
 - Sorgt für sachlichen und raschen Informationsfluss innerhalb der Abteilung/Einheit
 - Kann Sachverhalte objektiv und gut verständlich für die verschiedenen Zielgruppen darstellen
 - Gibt konstruktives Feedback und kann Kritik annehmen sowie Verbesserungen daraus ableiten und umsetzen.
 - Überdurchschnittlich schnelle Reaktion auf und Erledigung von Anfragen
 - lösungsorientiertes Arbeiten
 - Optimistisch/realistische Herangehensweise, Ausdauer und hohe soziale Kompetenz (z.B. Balance zwischen sich durchsetzen und sich zurücknehmen)
- i) Überdurchschnittliches Wissen zu innerbetrieblichen, bereichsübergreifenden Abläufen sowie Kompetenz zu dessen Weitergabe

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte aus mehreren Perspektiven zu betrachten und bereichsübergreifende Auswirkungen zu erkennen
 - AnsprechpartnerIn zu Spezialthemen
 - Trägt zur Schnittstellenoptimierung bei
 - Setzt sich aktiv mit inneruniversitären Abläufen auseinander
 - erstellt entsprechende AnwenderInnendokumentationen (z.B. Workflow) zu verschiedenen Themenbereichen
 - wird regelmäßig neben der eigenen auch von anderen Institutionen/Organisationseinheiten als AnsprechpartnerIn bei übergreifenden Fragestellungen angesehen und als solche in Anspruch genommen und gibt situationsgerecht sachliche Informationen weiter (Position einer besonderen Auskunftsperson für Informationserteilung insbesondere bei organisationseinheitenübergreifenden, betriebsinternen oder auch externen Abläufen)
- j) wiederholte Wahrnehmung von temporären Leitungsfunktionen in Vertretung der LeiterInnen von Organisationseinheiten
Die Formulierung wird wie folgt interpretiert: wiederholte Wahrnehmung von temporären Leitungsfunktionen in Vertretung der Leitung einer Organisationseinheit. Hier ist die Stellv. LeiterIn einer Organisationseinheit gemeint, die „wiederholt“ also in jedem Abwesenheitsfall die Aufgaben der Leitung wahrnimmt. In vielen Fällen wird sich diese Funktion in der Stellen- bzw. in der Arbeitsplatzbeschreibung widerspiegeln und kann daher nicht im Rahmen des ExpertInnenstatus gewertet werden.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- längerfristige oder wiederholte Vertretung/erfolgreiche Entlastung der zu vertretenden Leitung (nimmt die Aufgaben des/der Vorgesetzten erfolgreich wahr)

- k) Besorgung besonderer Aufgaben im IT-Bereich oder im Bereich des medizinischen, chemischen oder technischen Personals
Die geleistete Arbeit muss eine wesentliche technische Komponente beinhalten, über rein administrative Aufgaben hinausgehen und mit der Übernahme besonderer Verantwortung verbunden sein.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- Erfüllt nachweislich die Funktion eines/r IT-, chemischen oder technischen Beauftragten und trägt aktiv zur Optimierung des Bereichs bei
- Schlägt Maßnahmen/Lösungen im IT-Bereich oder –chemisch- oder med. technischen Bereich vor, die über wesentliches Optimierungspotential verfügen
- Setzt Maßnahmen gemeinsam mit Vorgesetzte/n und KooperationspartnerInnen um und achtet auf den optimierten Einsatz von Arbeitsmitteln/-techniken, um den Output sowohl quantitativ als auch qualitativ zu optimieren

Weitere in Ermächtigung des § 4 Z 16iVm §53 Abs 3 KV neben den gesetzlichen Kriterien definierte und festgelegte Qualifikationskriterien

- l) wiederholte AusbilderInnen-tätigkeit für Lehrlinge
Unter „wiederholt“ ist in diesem Fall zu verstehen, dass zumindest insgesamt (soweit seit Dienstbeginn an der MUG) 2 Lehrlinge bereits engagiert durch ihre Lehrzeit begleitet und angeleitet worden sind.

Maßgebliche Indikatoren, die überwiegend erfüllt sein müssen:

- Überprüfung der aktiven und erfolgreichen Ausübung der AusbilderInnen-tätigkeit (z.B. durch Stellungnahme der Lehrlinge, eventuell Evaluierung)
- Erstellung eines schriftlich, detaillierten AusbilderInnenplans

- m) Eigenverantwortliche Leistung eines wesentlichen Beitrags für die Entwicklung der Universität in Forschung und Lehre bzw. konkrete nachhaltige und erfolgreiche Unterstützung der Forschungsfelder der Medizinischen Universität Graz (s. website www.medunigraz.at)

- n) Fachpreise/Auszeichnungen od. externe Funktionen mit Reputation für die MUG
Darunter versteht man die nachhaltige Implementierung von Konzepten von innovativen Projekten, die auch von extern z.B. anhand von Preisen und Auszeichnungen gewürdigt werden und die langfristig positive Implikationen für die Organisation bewirken. Darüber hinaus zählen dazu prestigeträchtige BeraterInnen-tätigkeiten oder auch Funktionen außerhalb der Med Uni wie z.B. angesehene/r KooperationspartnerIn bzw. NetzwerkpartnerIn für externe Organisationen (z.B. Mitwirkung bei Erstellung eines Ausbildungsplanes etc., der auch intern Niederschlag findet).

§ 5 Verschwiegenheitspflicht

Alle am Verfahren beteiligten Personen sind zur strengsten Verschwiegenheit über alle im Zusammenhang mit Anträgen bekannt gewordenen Tatsachen sowie über den Verlauf der Beratung und die jeweiligen Stellungnahmen der Mitglieder verpflichtet.

§ 6 Zuerkennung

Das Beratungsteam legt dem Rektor einen Vorschlag für die Vergabe des ExpertInnenstatus vor. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung obliegt dem Rektor/der Rektorin, diese/dieser entscheidet bis 30.04. des jeweiligen Kalenderjahres.

Bei Zuerkennung des ExpertInnenstatus ist der Frauenförderplan der MUG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 7 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Vereinbarung tritt in dieser Fassung als Betriebsvereinbarung an jenem Tag in Kraft, an dem sie sowohl Arbeitgeber- wie auch arbeitnehmerseitig rechtswirksam unterfertigt und im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht wurde.

Die Betriebsvereinbarung gilt bis zum 31.10.2012 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht arbeitgeber- oder arbeitnehmerseitig 3 Monate vor Ablauf der Verlängerung einer Verlängerung widersprochen wird.

<p>Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal :</p> <p>.....</p> <p>Ing. Johann Semmler-Bruckner Vorsitzender des Betriebsrates für das allgemeine Universitätspersonal</p>	<p>Für die Medizinische Universität Graz :</p> <p>.....</p> <p>Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE Rektor der Medizinischen Universität Graz Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea LANGMANN Vizerektorin für Personal & Gleichstellung</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

26.

Einsetzung von Berufungskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 98 Abs. 4 UG idgF folgende Berufungskommissionen eingesetzt hat:

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat gem. § 98 Abs. 4 UG 2002 am 3.11.2011 folgende Berufungskommission eingesetzt:

Einsetzung einer Berufungskommission für „Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin“

Dieser Kommission gehören an:

ProfessorInnen:

Univ.-Prof. DI Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold
Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler
Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
Univ.-Prof. Dr. Heinz Sill
Univ.-Prof. Dr. Ernst-Christian Urban

MittelbauvertreterInnen:

PD Dr.ⁱⁿ Katharina Schallmoser
Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Brezinsek
Ao. Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Ulrike Holzer

Studierende:

Verena Herbert

In der konstituierenden Sitzung am 3.11.2011 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold zur Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Einsetzung einer Berufungskommission für „Herzchirurgie“

Dieser Kommission gehören an:

ProfessorInnen:

Univ.-Prof. Dr. Andreas Gamillscheg
Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske
Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Freyja-Maria Smolle-Jüttner
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller

MittelbauvertreterInnen:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ameli Yates
Dr.ⁱⁿ Doris Wagner
Ass.-Prof. Dr.ⁱⁿ Doris Zebedin

Studierender:

Simon Fandler

In der konstituierenden Sitzung am 3.11.2011 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

27.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 03.11.2011 gemäß § 103 Abs. 7 UG idgF für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr. Alexandra GRUBER-WACKERNAGEL

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Jürgen Becker
Univ.-Prof. Dr. Winfried Graninger
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Holzer
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daisy Kopera
Studierende: Verena Herbert

In der konstituierenden Sitzung am 03.11.2011 wurde Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger zur Vorsitzenden gewählt.

Dr.in Eva SCHEURER

ProfessorInnen: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner
Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber
Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas
Univ.-Prof. Dr. Gerald Höfler
Mittelbau: Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Zebedin
Ass.-Prof.ⁱⁿ Priv. Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Tatjana Stojakovic
Studierende:

In der konstituierenden Sitzung am 03.11.2011 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas zum Vorsitzenden gewählt.

Mag. Dr. Martin GAUSTER

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Gottfried Dohr
Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann
Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ute Schäfer
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Hermann Toplak
Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Astrid Hammer
Studierende: Roxana Wimmer

In der konstituierenden Sitzung am 03.11.2011 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

28.

Nominierungen aus der Studierendenkurie:

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 7.11.2011 gemäß § 42 Abs. 2 UG idgF iVm § 5 Abs. 2 und 3 des Satzungsteiles "Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen..." die Entsendung nachfolgender Personen für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen beschlossen hat:

Frau Lisa Setaffy (Referentin für Frauen und Gleichbehandlung) und
Herr Peter Fillaus (Referent für IT, Sachbearbeiter im Referat für Frauen und Gleichbehandlung, Mitglied des Behindertenbeirats)

Nachfolgende Personen wurden abberufen:

Frau Sabrina Weitlaner und
Frau Tanja Reitbauer

29. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

29.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Transplantationschirurgie,
befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Patientinnenbetreuung (Station, Ambulanz)
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten an der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie
- Mitarbeit in der universitären Lehre nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie, Transplantationschirurgie
- EDV (Word, Excel, Medocs)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. KH. Tscheliessnigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Transplantationschirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: karlheinz.tscheliessnigg@meduni-graz.at, Tel.: +43/316/385-82730.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W35 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

In Kooperation mit der EBG MedAustron GmbH (www.medastron.at), welche derzeit das erste auf Ionen-therapie spezialisierte Forschungs- und Therapiezentrum in Österreich (Wiener Neustadt) errichtet, besetzen wir folgende Stelle:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Strahlentherapie – Radioonkologie
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

nach Abschluss der Ausbildung in Graz ist eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses
bei MedAustron in Wiener Neustadt verbindlich vorgesehen

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Absolvierung von Journaldiensten
- Teilnahme und Mitarbeit an Forschungsvorhaben der Klinik
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit im Bereich der universitären Lehre nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Turnusausbildung oder Gegenfächer erwünscht
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an der Therapie mit ionisierenden Strahlen, insbesondere mit Protonen und Schwerionen
- Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu Auslandsaufenthalten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung
- Hohe psychosoziale Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Nach Abschluss der Ausbildung in Graz ist eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses bei MedAustron in Wiener Neustadt (www.medastron.at) verbindlich vorgesehen.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin S. Kapp, Vorstandin der Universitätsklinik für Strahlentherapie – Radioonkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: monika.kirchmeier@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12255.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D37 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Angiologie, vorerst befristet bis 31.12.2012

Kernaufgaben:

- Betreuung von Klinischen Studien
- Betreuung internistischer PatientInnen im stationären und ambulanten Bereich
- Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Ius practicandi
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrungen in der Inneren Medizin erwünscht
- Wissenschaftliches Interesse
- EDV-Fertigkeiten
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Univ.-Klinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.pilger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D38 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@meduni-graz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie,
Teilzeit: 36 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Reduzierung

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung
- PatientInnenbetreuung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an Mund- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Hans Kärcher, Leiter der Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: hans.kärcher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12565 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W41 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@meduni-graz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 05. Oktober 2011 auf Grund § 26 des Frauenförderplanes:

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung (Verwendungsgruppe B1) an der Universitätsklinik für Urologie, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Pflichterfüllung im Rahmen der Ausbildung zum Facharzt/Fachärztin für Urologie
- Mitwirkung und Teilnahme an klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung bei der strategischen Weiterentwicklung der Klinik
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der universitären Lehre
- Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen Partnern

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Gänzlich absolvierte Gegenfächer
- Praktische Erfahrung in allen Gebieten der Urologie von Vorteil
- open MEDOCS-Kenntnisse von Vorteil
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ. Prof. Dr. Karl Pummer, Vorstand der Universitätsklinik für Urologie gerne zur Verfügung. Kontakt: karl.pummer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12508.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W6 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 19. Oktober 2011 auf Grund § 26 des Frauenförderplanes

UniversitätsassistentIn
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet „Endokrinologie und Stoffwechsel“ mit dem Schwerpunkt Immunologie bei Diabetes mellitus und Schwangerschaftsdiabetes
- Übernahme von Lehrtätigkeit und Organisation von Lehre
- Eigenständiges Leiten einer Arbeitsgruppe
- Aktive Teilnahme an der Doctoral School „Sustainable Health“ der Medizinischen Universität Graz
- PatientInnenbetreuung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Innere Medizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung als LeiterIn einer Forschungsgruppe
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten im Bereich der Diabetologie
- Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre
- Nachweis über erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln
- Erfahrung in der Organisation von Lehre
- Erfahrung in der Mitbetreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber, Leiter der Abteilung für Endokrinologie und Stoffwechsel gerne zur Verfügung. Kontakt: thomas.pieber@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12383
Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W 16 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

29.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

SekretärIn

(Verwendungsgruppe IIa)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Angiologie

Kernaufgaben:

- Selbstständige Leitung des Sekretariats der Klinischen Abteilung
- Assistenz der Abteilungsleitung (Korrespondenz, Terminvereinbarung, Erstellen von Präsentationen)
- Verwaltung der Dienstpläne aller MitarbeiterInnen (Journaldienste, Urlaube, Lehrveranstaltungen, Dienstreisen, etc.)
- Organisation von Reisen und Veranstaltungen
- Budgetverwaltung im SAP
- Unterstützung bei Lehr-, Forschungs- und Administrationsaufgaben der Abteilung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Büroausbildung (Lehre, HaSch, HAK, HBLA oder gleichzuhaltende Qualifikation)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office-Paket)
- SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Berufserfahrung im Sekretariats-/Assistenzbereich
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Univ.-Klinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.pilger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A42 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

Studentische Hilfskraft für die Tierpflege
(Verwendungsgruppe I)
in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich Biomedizinische Forschung
Teilzeit: 20 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Mitarbeit bei der Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen
- Reinigungs- und Hilfstätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung im Umgang mit Labortieren

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.ⁱⁿ Birgit Reininger-Gutmann, Leiterin des Bereiches Biomedizinische Forschung gerne zur Verfügung. Kontakt: bmf-sekretariat@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12524.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A40 ex 2011/12** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **7. Dezember 2011** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor